

# Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2005

Dipl.-Kfm. Univ. Christoph Hackl

Im Jahr 2005 wurden in Bayern 147 227 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 2,4% oder 3 679 Personen weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 10,6% bzw. 7,3%. Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 73,1% der Schuldigen verurteilt. Mit 107 647 waren dies um 2,5% weniger als im Vorjahr. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten (-2,3%), wobei Straftaten sowohl mit Trunkenheit (-3,5%) als auch ohne Trunkenheit (-0,7%) rückläufig waren. 25,5% aller Verurteilten waren Ausländer und Staatenlose. Ihre Anzahl hat gegenüber 2004 um 5,4% abgenommen. Die Verurteiltenziffer lag 2005 bei den deutschen Erwachsenen, Heranwachsenden und Jugendlichen wieder deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die höchste Ziffer wurde nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

## Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen ("Abgeurteilte") sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt („Verurteilte“) worden oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind im Gegensatz zur Kriminalstatistik in

der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur ein einziges Mal gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, in der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

## Zahl der Aburteilungen wieder rückläufig

Im Jahr 2005 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 179 171 Abgeurteilten um 2,6% niedriger als im Jahr 2004. Damit setzte sich der Anstieg vom Vorjahr nicht mehr fort.

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt, war dann aber fünf Jahre in Folge wieder rückläufig. So waren beispielsweise 1975, also 30 Jahre zuvor, 135 695 Personen abgeurteilt worden, 1985 waren es 152 518 und weitere 10 Jahre später 179 133 gewesen. Die bisher höchste Zahl war 1997 mit 195 069 erreicht worden.

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2005 nach Art der Entscheidung

Tab. 1

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	mit Beendigung des Verfahrens durch							außerdem			
		Verurteilung					Frei- spruch	Ein- stellung	sonstige Ent- scheidung <sup>1</sup>	Verwar- nung mit Strafvor- behalt (§ 59 StGB)	Entschei- dung nach § 27 JGG aus- gesetzt	Absehen von Ver- folgung (§ 45 Abs. 3 JGG)
		Per- sonen insge- samt	davon									
			Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche	ohne Maßregeln						
Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr .....	135 234	107 647	85 966	12 250	9 431	3 758	23 677	152	251	273	3 379	
davon												
nach dem StGB .....	106 581	83 006	65 791	9 058	8 157	3 196	20 231	148	226	185	2 599	
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen .....	28 653	24 641	20 175	3 192	1 274	562	3 446	4	25	88	780	
Straftaten im Straßenverkehr .....	43 937	39 580	34 896	3 366	1 318	422	3 906	29	23	11	949	
davon												
nach dem StGB .....	32 373	30 145	26 885	2 815	445	281	1 918	29	16	8	71	
nach dem StVG .....	11 564	9 435	8 011	551	873	141	1 988	0	7	3	878	
<b>Insgesamt 2005</b>	<b>179 171</b>	<b>147 227</b>	<b>120 862</b>	<b>15 616</b>	<b>10 749</b>	<b>4 180</b>	<b>27 583</b>	<b>181</b>	<b>274</b>	<b>284</b>	<b>4 328</b>	
<b>2004</b>	<b>183 863</b>	<b>150 906</b>	<b>123 126</b>	<b>16 494</b>	<b>11 286</b>	<b>4 302</b>	<b>28 266</b>	<b>389</b>	<b>379</b>	<b>354</b>	<b>5 133</b>	
Veränderung 2005 ggü. 2004												
Anzahl	-4 692	-3 679	-2 264	- 878	- 537	- 122	- 683	- 208	- 105	- 70	- 805	
%	-2,6	-2,4	-1,8	-5,3	- 4,8	- 2,8	- 2,4	- 53,5	- 27,7	- 19,8	- 15,7	

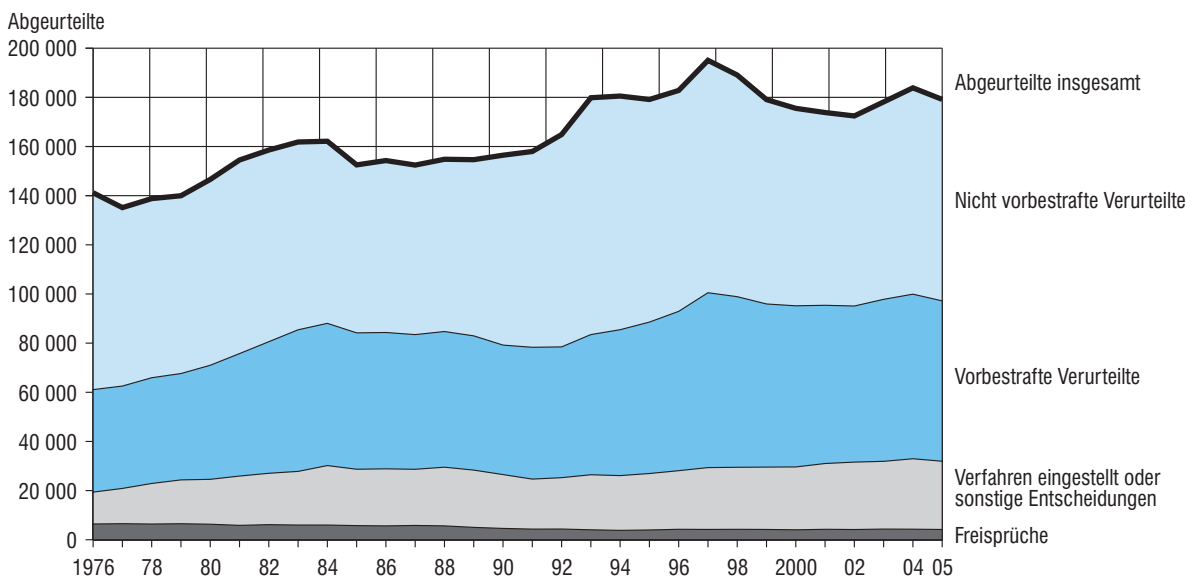
1 Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Verfahren  
meist durch  
Verurteilung  
beendet

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 82,2% der Verfahren oder bei 147 227 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2005 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,3% der Verfahren (4 180 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 15,4% der Verfahren bei 27 583 Personen eingestellt. Die restlichen 181 Fälle (0,1%) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben

Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen einen deutlichen Rückgang. Zurückgegangen ist auch die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln, und zwar um 2,4%. Besonders stark rückläufig waren die sonstigen Entscheidungen, und zwar um 53,5%, während Freisprüche nur leicht zurückgingen (-2,8%).

Abb. 1 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1976 nach Art der Entscheidung



Maßregeln  
der Besserung  
und Sicherung

Gegen 24 959 der 179 171 Abgeurteilten des Jahres 2005 wurden überwiegend zusätzlich zur Verurteilung insgesamt 25 086 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Hiervon entfiel mit 24 131 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung bzw. Sperre der Fahrerlaubnis. Gegen 12 372 Verurteilte wurden 12 466 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 8 176 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

#### Fast jeder sechste Verurteilte musste sich vor einem bayerischen Gericht verantworten

Verurteilenziffer in Bayern etwas über dem Durchschnitt

Die Strafverfolgungsstatistik wird nicht nur in Bayern durchgeführt, sondern mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt in allen Bundesländern. Da die Erhebung bundesweit koordiniert ist, liegen für die übrigen Länder vergleichbare Daten vor. Für 2005 wurden folgende Ergebnisse registriert:

Rechtskräftig Verurteilte 2005 insgesamt

Land	Anzahl	Anteil an allen Verurteilten zusammen	je 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg .....	124 640	13,6	1 361
Bayern .....	147 227	16,1	1 380
Berlin .....	52 174	5,7	1 734
Brandenburg .....	32 419	3,5	1 399
Bremen .....	9 166	1,0	1 576
Hamburg .....	25 084	2,7	1 646
Hessen .....	58 473	6,4	1 111
Mecklenburg-Vorpommern ..	22 300	2,4	1 436

Niedersachsen .....	92 945	10,2	1 360
Nordrhein-Westfalen .....	195 050	21,3	1 258
Rheinland-Pfalz .....	43 528	4,8	1 246
Saarland .....	10 253	1,1	1 110
Sachsen .....	53 131	5,8	1 365
Schleswig-Holstein .....	22 119	2,4	912
Thüringen .....	25 868	2,8	1 213
<b>Zusammen</b>	<b>914 377</b>	<b>100</b>	<b>1 320</b>

#### Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden bei Verurteilten nimmt ab

Von den 147 227 Verurteilungen des Jahres 2005 richteten sich 120 862 oder 82,1% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 15 616 oder 10,6% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 10 749 oder 7,3% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2004 mit entsprechenden Anteilen von 81,6%, 10,9% und 7,5% diesmal zu Lasten der Erwachsenen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen jedoch um 1,8% verringert und damit die Entwicklung bei den Verurteilten insgesamt maßgeblich beeinflusst. Mit einem Minus von 5,3% war die Zahl der Verurteilungen bei den Heranwachsenden am stärksten rückläufig, bei den Jugendlichen fiel der Rückgang mit 4,8% nicht so stark aus. Im vorangegangenen Jahr wurde hier noch ein Anstieg um 3,2% festgestellt.

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2005 in 34,7% der Verfahren, das sind 5 424 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1996 nach Art der Entscheidung

Tab. 2

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung <sup>1</sup>
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
1996 .....	182 813	154 710	89 887	64 823	4 256	23 847
1997 .....	195 069	165 710	94 558	71 152	4 202	25 157
1998 .....	189 068	159 581	90 170	69 411	4 246	25 241
1999 .....	179 078	149 516	83 145	66 371	4 192	25 370
2000 .....	175 528	145 903	80 342	65 561	4 053	25 572
2001 .....	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002 .....	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423
2003 .....	178 144	146 236	80 321	65 915	4 344	27 564
2004 .....	183 863	150 906	83 939	66 967	4 302	28 655
2005 .....	179 171	147 227	81 981	65 246	4 180	27 764

<sup>1</sup> Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

65,3% oder 10 192 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Änderungen der Prozentanteile.

#### Verurteilte mit Vorstrafen

Von den Verurteilten waren, soweit entsprechende Angaben vorlagen, 65 246 Personen vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 44,3%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 44 771 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 13 232 Personen drei- oder viermal und 20 025 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 44,1% der nach allgemeinem Strafrecht und 45,7% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilte mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

#### Rückgang bei Freiheitsstrafen stärker als bei Geldstrafen

Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Geldstrafe wird in Tagessätzen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Ge-

setz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagesätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2005 wurden 99 598 Straftäter zu Geldstrafe sowie 26 675 zu Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von jeweils 1,5% bzw. 3,6%. Die Abbildungen 2 und 3 geben einen Überblick über das Ausmaß der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

#### Frauenanteil bei Verurteilten leicht gestiegen

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 26 808 Frauen, das waren um 1,6% weniger als im Jahr 2004. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 18,2% nach 18,1% im Vorjahr – und erreichte damit den höchsten Stand der vergangenen drei Jahrzehnte. An Verkehrsdelikten waren 5 343 oder 13,5% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 21 465 oder 19,9%. Die häufigsten von ihnen begangenen Straftaten waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 5 828 Fällen, Betrug (§

Abb. 2 Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2005 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung

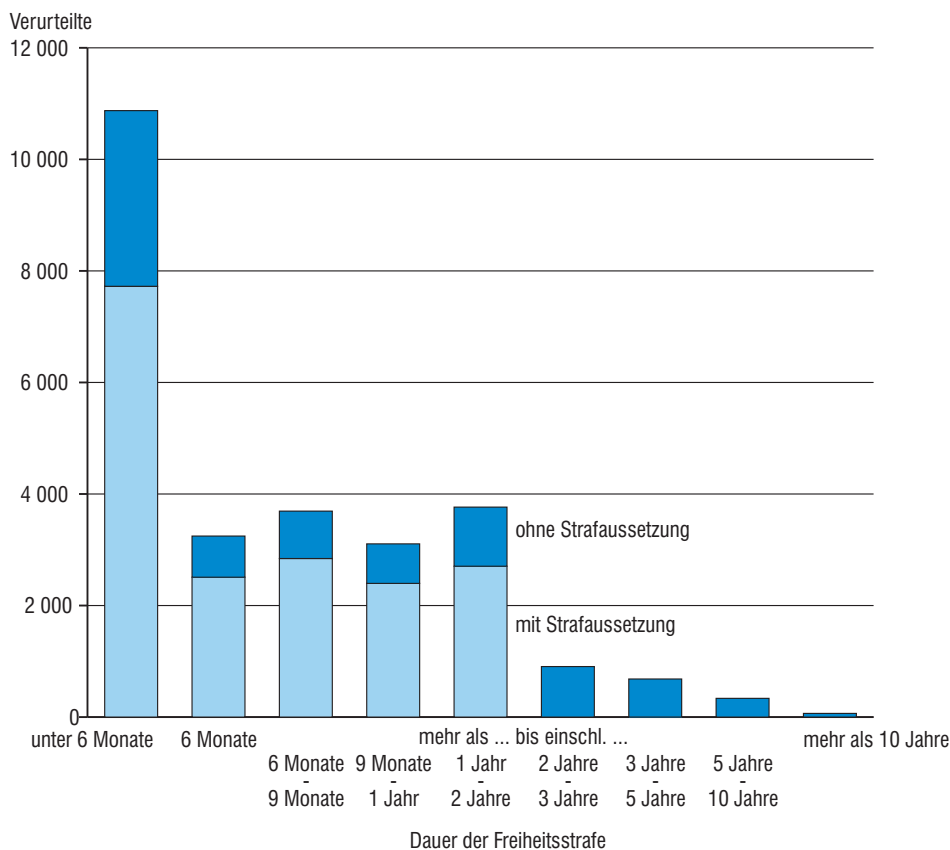
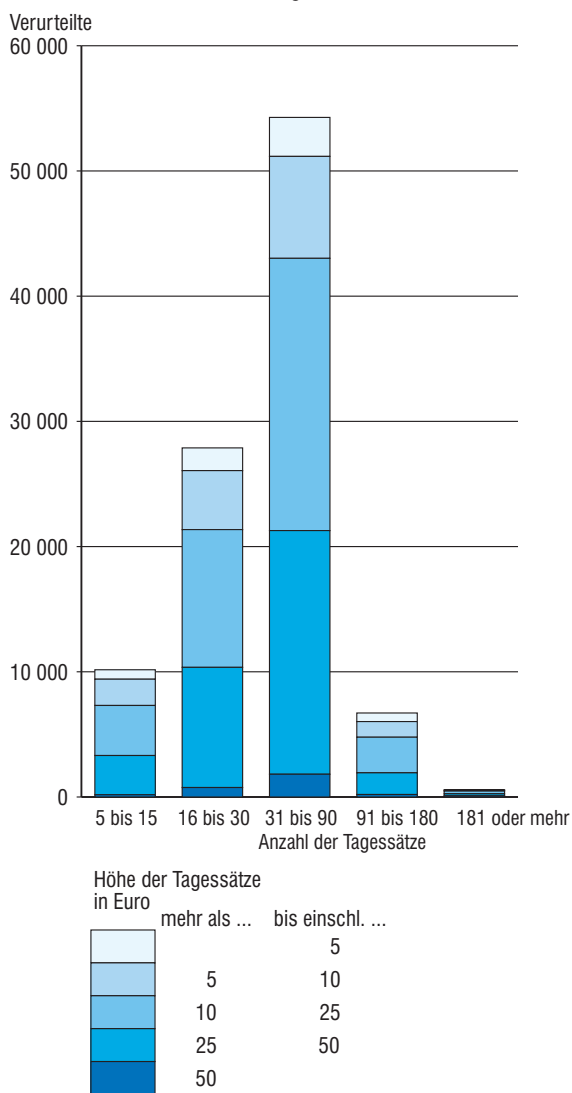


Abb. 3 Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2005 nach Anzahl und Höhe der Tagessätze



263 Abs.1 StGB) in 5 583 Fällen und Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 2 052 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen im Berichtsjahr mit 26 808 den zweithöchsten Stand erreicht hat. Anderes gilt für die Zahl der verurteilten Männer. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 120 419 deutlich unterschritten. Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 15 657 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 12 479 Fällen und Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 11 513 Fällen.

**Erneut deutlich mehr Verurteilungen wegen Betrugs**

Von den 107 647 Personen, die 2005 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 83 006 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um -0,6% weniger als 2004. Größere Veränderungen positiver und negativer Art, und zwar

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
2 304	15,6	Betrug .....	263 Abs.1
342	4,6	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr).....	223
161	8,9	Sachbeschädigung .....	303
74	10,8	Falsche uneidliche Aussage.....	153
57	10,1	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	243 Abs.1
50	22,8	Wohnungseinbruchdiebstahl .....	S.2 Nrn.2-7
50	10,7	Schwerwiegende Fälle des Betrugs .....	244 Abs.1 Nr. 3
-1 510	- 7,6	Diebstahl .....	263 Abs. 3, 5
- 402	- 8,4	Urkundenfälschung .....	242
- 380	- 9,8	Erschleichung von Leistungen....	267 Abs.1
- 158	- 11,7	Unterschlagung.....	265a
- 151	- 10,5	Nötigung.....	246
- 120	- 8,6	Vorenthalten von Arbeitnehmerbeiträgen durch den Arbeitgeber .....	240
- 103	- 18,8	Computerbetrug.....	266a Abs.1
			263a

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1996 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 3

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon								
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat			
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs	
							mit Trunkenheit	ohne Trunkenheit	insgesamt	darunter Diebstahl und Unterschlagung
1996 .....	154 710	131 187	23 523	132 020	14 353	8 337	31 314	22 011	101 385	26 852
1997 .....	165 710	139 598	26 112	139 688	16 147	9 875	31 727	22 177	111 806	30 031
1998 .....	159 581	133 878	25 703	133 160	16 034	10 387	29 061	21 074	109 446	28 230
1999 .....	149 516	124 363	25 153	123 785	15 772	9 959	25 629	18 732	105 155	25 528
2000 .....	145 903	121 160	24 743	120 749	15 529	9 625	24 122	19 676	102 105	23 841
2001 .....	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396	22 899
2002 .....	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594	24 300
2003 .....	146 236	120 209	26 027	119 472	16 150	10 614	22 352	18 008	105 876	24 981
2004 .....	150 906	123 664	27 242	123 126	16 494	11 286	22 823	17 681	110 402	24 697
2005 .....	147 227	120 419	26 808	120 862	15 616	10 749	22 024	17 556	107 647	22 986

## Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2005 und 2004 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Tab. 4

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Abschnitt des StGB Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe ----- Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung 2005 gegenüber dem Vorjahr	
			2005	2004	Anzahl	%
I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	4 404	4 368	36	0,8
		darunter				
7	123-145d ohne 142	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr) .....	1 414	1 505	- 91	- 6,0
9	153-163	Falsche uneidliche Aussage und Meineid .....	1 167	1 098	69	6,3
II	13	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	1 506	1 561	- 55	- 3,5
		darunter				
	174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen .....	16	14	2	14,3
	176, 176a	sexueller Missbrauch von Kindern .....	394	451	- 57	- 12,6
	177 Abs.1	sexuelle Nötigung .....	128	189	- 61	- 32,3
	177 Abs. 2	Vergewaltigung .....	168	153	15	9,8
	178	Vergewaltigung mit Todesfolge .....	-	-	-	-
	180a	Ausbeutung von Prostituierten .....	-	-	-	-
	181	schwerer Menschenhandel .....	15	13	2	15,4
	181a	Zuhälterei .....	19	9	10	111,1
	183	exhibitionistische Handlungen .....	149	159	- 10	- 6,3
III		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	19 049	19 007	42	0,2
		darunter				
	185	Beleidigung .....	3 349	3 308	41	1,2
	211	Mord .....	37	18	19	105,6
	211 i.V.m. 23	versuchter Mord .....	19	24	- 5	- 20,8
	212,213	Totschlag .....	60	74	- 14	- 18,9
	222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr) .....	87	57	30	52,6
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	7 750	7 408	342	4,6
	224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung .....	4 292	4 389	- 97	- 2,2
	225	Misshandlung von Schutzbefohlenen .....	23	26	- 3	- 11,5
	226 Abs.1	schwere Körperverletzung .....	16	10	6	60,0
	226 Abs. 2	Absichtliche schwere Körperverletzung .....	3	2	1	50,0
	227	Körperverletzung mit Todesfolge .....	13	11	2	18,2
	229	fahrlässige Körperverletzung .....	550	523	27	5,2
	239	Freiheitsberaubung .....	49	66	- 17	- 25,8
	239a	erpresserischer Menschenraub .....	13	17	- 4	- 23,5
	239b	Geiselnahme .....	4	12	- 8	- 66,7
	240	Nötigung .....	1 285	1 436	- 151	- 10,5
IV		Diebstahl und Unterschlagung .....	22 986	24 697	- 1 711	- 6,9
		darunter				
	242	Diebstahl .....	18 307	19 817	- 1 510	- 7,6
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1, 244 Abs.1 Nr.3	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruchdiebstahl) .....	2 301	2 345	- 44	- 1,9
	243 Abs.1 S.2 Nm.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	623	566	57	10,1
	244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen .....	170	230	- 60	- 26,1
	244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl .....	57	67	- 10	- 14,9
	246	Unterschlagung .....	1 190	1 348	- 158	- 11,7
V		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	1 090	1 124	- 34	- 3,0
		darunter				
	249	Raub .....	234	274	- 40	- 14,6
	250	schwerer Raub .....	188	152	36	23,7
	251	Raub mit Todesfolge .....	6	4	2	50,0
	252	räuberischer Diebstahl .....	134	135	- 1	- 0,7
	253	Erpressung .....	97	85	12	14,1
	255	räuberische Erpressung .....	422	453	- 31	- 6,8
	316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	8	17	- 9	- 52,9
VI		Andere Vermögensdelikte .....	32 882	31 550	1 332	4,2
		darunter				
	21	Begünstigung und Hehlerei .....	926	995	- 69	- 6,9
	22	Betrug und Untreue .....	23 350	21 552	1 798	8,3
	23	Urkundenfälschung .....	5 631	6 077	- 446	- 7,3
	27	Sachbeschädigung .....	2 268	2 120	148	7,0
VII		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr) .....	1 089	1 169	- 80	- 6,8
		darunter				
	28	gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr) .....	923	1 012	- 89	- 8,8
	323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall .....	596	661	- 65	- 9,8
	29	Straftaten gegen die Umwelt .....	174	174	-	-
VIII		Straftaten im Straßenverkehr .....	39 580	40 504	- 924	- 2,3
		davon Straftaten				
		in Trunkenheit mit Unfall .....	4 651	5 293	- 642	- 12,1
		in Trunkenheit ohne Unfall .....	17 373	17 530	- 157	- 0,9
		ohne Trunkenheit mit Unfall .....	7 747	7 970	- 223	- 2,8
		ohne Trunkenheit ohne Unfall .....	9 809	9 711	98	1,0
IX		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG) .....	24 641	26 926	- 2 285	- 8,5
		darunter Straftaten nach dem/der				
		Betäubungsmittelgesetz .....	11 525	11 782	- 257	- 2,2
		Aufenthaltsgesetz .....	4 650	6 317	- 1 667	- 26,4
		Abgabenordnung .....	2 503	2 180	323	14,8
		Pflichtversicherungsgesetz .....	2 297	2 552	- 255	- 10,0
		Asylverfahrensgesetz .....	528	966	- 438	- 45,3
		<b>Straftaten insgesamt</b> .....	<b>147 227</b>	<b>150 906</b>	<b>- 3 679</b>	<b>- 2,4</b>
		darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr .....	107 647	110 402	- 2 755	- 2,5

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 24 641 Personen bestraft und somit 2 285 oder 8,5% weniger als 2004.

Es veränderten sich

um ... Verurteilungen	oder ... %	die schwerste Straftat nach dem/der
-1 441	- 25,6	Aufenthaltsgesetz § 95
- 209	- 32,8	Aufenthaltsgesetz § 96 (Einschleusen von Ausländern)
- 438	- 45,3	Asylverfahrensgesetz
- 257	- 2,2	Betäubungsmittelgesetz
- 255	- 10,0	Pflichtversicherungsgesetz
- 167	- 9,9	Waffengesetz
323	14,8	Abgabenordnung
61	190,6	Außenwirtschaftsgesetz
67	131,4	Markengesetz

**Weniger Verurteilte aufgrund von Verkehrsdelikten**

Von den Schuldsprüchen des Jahres 2005 entfielen 73,1% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die so genannte „klassische“ Kriminalität, und 26,9% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit den letztjährigen Anteilen von 73,2% bzw. 26,8% haben sich die beiden Bereiche der Kriminalität im Verhältnis zueinander kaum verändert. Die Absolutzahl der Verurteilungen bei der klassischen Kriminalität hat sich von 110 402 im Jahr 2004 um 2,5% auf nunmehr 107 647 reduziert. Die Zahl der Ver-

urteilungen in der Verkehrskriminalität ging von 40 504 auf 39 580 und somit um 2,3% zurück. Hierzu haben die verurteilten Männer (-2,0%) weniger stark beigetragen als die verurteilten Frauen (-4,0%). Unterschiede gab es auch in der Entwicklung nach der Art von Straßenverkehrsvergehen: Während die Fälle ohne Trunkenheit sich nur leicht um 0,7% verringerten, waren die Fälle mit Trunkenheit mit 3,5% deutlich stärker rückläufig. Letztere lagen mit 22 024 um 799 niedriger als 2004.

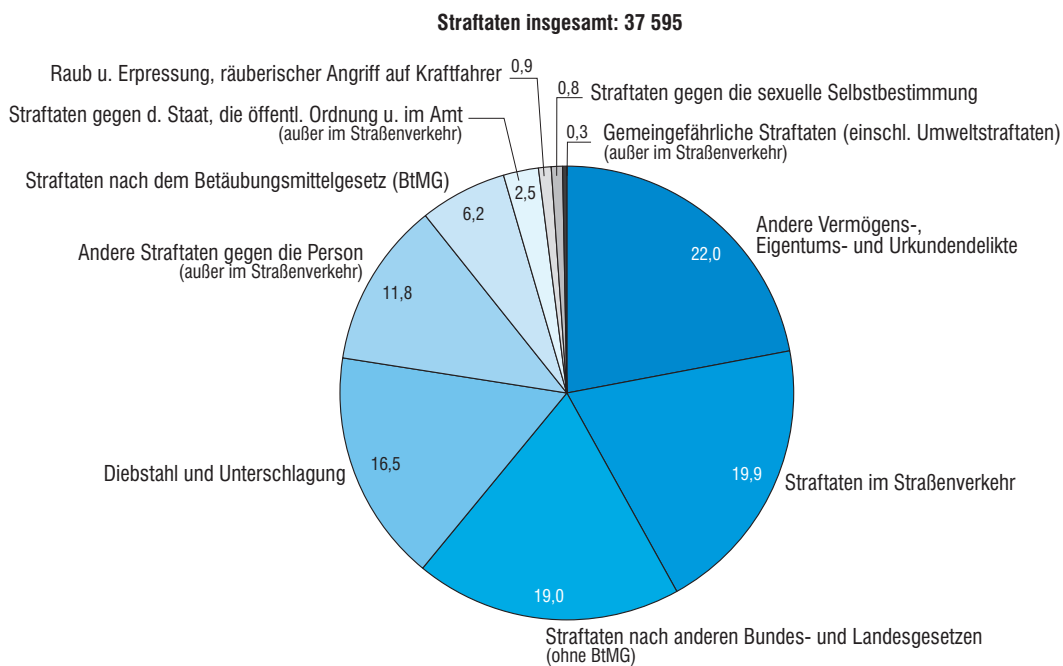
**Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, nämlich**

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß §
- 40	- 12,8	Fahrlässige Tötung im Straßenverkehr .....	222 StGB
- 189	- 3,3	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort .....	142 StGB
- 59	- 2,1	fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit) .....	229 StGB
- 450	- 39,5	Trunkenheit im Verkehr mit Unfall .....	316 StGB
- 143	- 28,8	Trunkenheit am Steuer ohne Unfall .....	315c Abs.1 Nr.1a StGB
- 115	- 10,4	fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (in Trunkenheit) .....	229 StGB

**Anzahl der verurteilten Ausländer weiterhin rückläufig**

Insgesamt waren 37 595 der im Jahr 2005 für schuldigen Personen Ausländer oder Staatenlose; das ist ein Rückgang um 2 138 oder 5,4%. Davon besaßen 18,1% die türkische, 6,3% eine Staatsangehörigkeit des ehemaligen Ju-

Abb. 4 Rechtskräftig verurteilte Ausländer in Bayern 2005 nach ausgewählten Straftatengruppen in Prozent





Straftaten mit  
hohem Aus-  
länderanteil

goslawien, 16,8% eine EU- und 58,8% eine sonstige oder keine Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer oder Staatenlosen an allen Verurteilten lag 2005 bei 25,5% und damit wieder unter dem Wert des Vorjahres von 26,3%. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2005 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz mit 99,2% bei 524 Verurteilten und gegen das Aufenthaltsgesetz mit 92,2% bei 4 285

Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: der mittelbaren Falschbeurkundung nach § 271 StGB (90,8%; 187 Verurteilte), dem Verändern von amtlichen Ausweisen

## Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose in Bayern 2005 nach Hauptdeliktgruppen

Tab. 5

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe ----- Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2005 insgesamt	Anteil der Verurteilten Ausländer und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt	Veränderung 2005 gegenüber dem Vorjahr	
					absolut	relativ
			Anzahl	%	Anzahl	%
I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort) .....	953	21,6	71	8,0
II	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	286	19,0	-23	-7,4
III		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr) .....	4 452	23,4	-43	-1,0
		davon				
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) .....	1 844	23,8	36	2,0
	224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung .....	1 210	28,2	-23	-1,9
		Übrige Straftaten .....	1 398	20,0	-56	-3,9
IV		Diebstahl und Unterschlagung .....	6 191	26,9	-421	-6,4
		davon				
	242	Diebstahl .....	4 971	27,2	-488	-8,9
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1, 244 Abs.1 Nr.3 243 Abs.1 Nrn.2-7	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruch- diebstahl) .....	598	26,0	72	13,7
		Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen .....	177	28,4	32	22,1
		Übrige Straftaten .....	445	25,4	-37	-7,7
V		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer .....	343	31,5	-27	-7,3
		davon				
	249	Raub .....	68	29,1	-32	-32,0
	250	schwerer Raub .....	63	33,5	13	26,0
	252	räuberischer Diebstahl .....	63	47,0	16	34,0
	253	Erpressung .....	20	20,6	3	17,6
	255	räuberische Erpressung .....	121	28,7	-26	-17,7
		Übrige Straftaten .....	8	53,3	-1	-11,1
VI		Andere Vermögensdelikte .....	8 277	25,2	-167	-2,0
		davon				
	263 Abs.1	Betrug .....	2 612	15,3	283	12,2
	265a	Erschleichen von Leistungen .....	1 060	30,2	-131	-11,0
	267 Abs. 1	Urkundenfälschung .....	2 457	56,1	-173	-6,6
	268	Fälschung technischer Aufzeichnungen .....	233	68,7	-43	-15,6
		Übrige Straftaten .....	1 915	25,3	-103	-5,1
VII		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten .....	131	12,0	-40	-23,4
VIII		Straftaten im Straßenverkehr .....	7 496	18,9	61	0,8
		davon				
	142 Abs. 1	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit) .....	868	19,8	24	2,8
	229	fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit) .....	394	14,3	-8	-2,0
	316	Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall .....	2 342	13,2	-95	-3,9
		Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall (§ 21 Abs.1 Nr.1 StVG) .....	1 554	25,6	6	0,4
		Übrige Straftaten .....	2 338	27,0	134	6,1
IX		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz) .....	9 466	38,4	-1 549	-14,1
		davon nach				
		Betäubungsmittelgesetz .....	2 321	20,1	-181	-7,2
		Ausländergesetz .....	4 285	92,2	-1 320	-23,6
		Abgabenordnung .....	972	38,8	336	52,8
		Pflichtversicherungsgesetz .....	511	22,2	-62	-10,8
		Asylverfahrensgesetz .....	524	99,2	-430	-45,1
		Waffengesetz .....	422	27,9	-6	-1,4
		übrigen Gesetzen .....	431	26,6	114	36,0
		<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>37 595</b>	<b>25,5</b>	<b>-2 138</b>	<b>-5,4</b>



Häufigste  
Straftaten von  
Ausländern

nach § 273 StGB (78,3%; 18 Verurteilte), dem Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (78,2%; 219 Verurteilte), der Beteiligung an unerlaubtem Glücksspiel nach § 285 StGB (71,4%; 20 Verurteilte), dem Missbrauch von Ausweispapieren nach § 281 StGB (69,3%; 226 Verurteilte), Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB (68,7%; 233 Verurteilte), Bandendiebstahl nach 244 Abs.1 Nr. 2 (68,4%; 39 Verurteilte) oder schwerer Bandendiebstahl nach 244a (67,3%; 107 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 13,2% an deren Verurteilungen, gefolgt von Betrug § 263 Abs. 1 StGB mit 6,9%, der Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 mit 6,5% und der Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 6,2%.

Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter anderem bei Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz mit 102 Verurteilten, der Gewässerverunreinigung – fahrlässig mit 28 und vorsätzlich mit 19 Verurteilungen sowie bei umweltgefährdender Abfallbeseitigung – fahrlässig mit 19 Verurteilten. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher – unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen – beispielsweise

bei folgenden Straftaten ermittelt: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften nach § 184b StGB (96,1%; 344 Verurteilte), Untreue nach § 266 StGB (91,0%; 385 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall nach § 316 StGB (89,4%; 617 Verurteilte), Vollrausch ohne Verkehrsunfall nach § 323a StGB (89,3%; 532 Verurteilte), Trunkenheit am Steuer mit Unfall nach § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB (89,1%; 1 532 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (88,5%; 873 Verurteilte), Bankrott nach § 283 StGB (87,9%; 341 Verurteilte), unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (in Trunkenheit) nach § 142 Abs. 1 StGB (86,9%; 944 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall nach § 316 StGB (86,7%; 14 750 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (ohne Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (85,7%; 2 364 Verurteilte) oder Verletzung der Unterhaltspflicht nach § 170b StGB (85,4%; 716 Verurteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich zumeist um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können

Verurteiltenziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 1995 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 6

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit	ohne	
						Trunkenheit			
<b>Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung</b>									
1995 .....	1 509	2 674	421	1 419	3 633	1 575	314	220	975
1996 .....	1 525	2 676	449	1 424	3 832	1 677	309	217	1 000
1997 .....	1 627	2 836	496	1 503	4 302	1 932	312	218	1 098
1998 .....	1 565	2 718	488	1 431	4 272	2 003	285	207	1 073
1999 .....	1 463	2 519	476	1 328	4 093	1 929	251	183	1 029
2000 .....	1 419	2 437	466	1 289	3 896	1 872	235	191	993
2001 .....	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002 .....	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
2003 .....	1 386	2 349	479	1 245	3 940	1 945	212	171	1 004
2004 .....	1 422	2 402	499	1 276	4 065	2 016	215	167	1 040
2005 .....	1 380	2 326	488	1 248	3 804	1 882	206	165	1 009
<b>Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung</b>									
1995 .....	1 110	1 960	340	1 033	2 820	1 354	305	169	636
1996 .....	1 148	2 008	367	1 058	3 087	1 455	301	172	675
1997 .....	1 228	2 137	402	1 116	3 500	1 695	305	176	748
1998 .....	1 205	2 087	401	1 081	3 587	1 802	279	169	757
1999 .....	1 134	1 945	393	1 011	3 410	1 726	246	151	738
2000 .....	1 105	1 894	381	980	3 362	1 696	226	157	722
2001 .....	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002 .....	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727
2003 .....	1 114	1 888	398	973	3 562	1 784	203	146	765
2004 .....	1 161	1 959	420	1 016	3 712	1 838	207	139	816
2005 .....	1 139	1 915	416	1 008	3 462	1 697	199	134	805

– also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können – sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen.

Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;
- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, eine Personengruppe, die auch innerhalb der deutschen Bevölkerung häufiger Straftaten begeht;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegen dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern ein-

reisen und danach sofort wieder ausreisen.

- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.

### Verurteilungsziffern durchwegs niedriger

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung ("Verurteilungsziffer") dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 1 139 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 1 161 Deutsche gewesen.

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteilungsziffer – wie bei der Absolutzahl auch erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2005 betrug die Verurteilungsziffer der deutschen Männer 1 915, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 416 – jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual gesehen ein mit 2,2% stärkerer Rückgang als bei den Frauen mit 0,9%.

... nach  
Geschlecht

Die Verurteilungsziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2005 auf 1 008 und lag damit wieder unter dem Vorjahresergebnis von 1 016. Die Verurteilungsziffer der deutschen Jugendlichen betrug 1 697 – nach 1 838 im Jahr zuvor. Mit 3 462 – nach 3 712 im Jahr 2004 wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteilungsziffer auf.

... nach Alters-  
gruppen